

## **Psychotherapie auf ärztliche Anordnung Informationen für Patientinnen und Patienten**

Seit dem 1. Januar 2023 werden Psychotherapien, die von den psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten der Aare Praxis durchgeführt werden, nach dem sogenannten Anordnungsmodell von der Grundversicherung bezahlt.

### **Wie Sie eine Anordnung erhalten**

Die ärztliche Anordnung wird von Ihrer Hausärztin – für Kinder auch von Ihrem Kinderarzt – ausgestellt.

Diese Anordnung gilt für 15 Therapiestunde und kann später um weitere 15 Sitzungen verlängert werden. Damit die Anordnung erneuert werden kann, findet vor der 15. Sitzung zwischen der anordnenden Ärztin und dem Psychotherapeuten ein Informationsaustausch statt.

### **Verlängerung der Kostengutsprache**

Soll die Psychotherapie nach 30 Stunden fortgesetzt werden, ist eine Kostengutsprache der Krankenkasse notwendig. Dafür verfasst Ihre Psychotherapeutin gemeinsam mit einem Psychiater der Aare Praxis einen Bericht. Der Bericht wird mit Ihnen besprochen, Sie erhalten auf Wunsch eine Kopie.